Die Grenzen des Gebietes sind ausgesprochenermaßen derart bestimmt worden, daß sie so wenig wie möglich die bestehenden Verwaltungseinheiten und die täglichen Gewohnheiten dieser Bevölkerung gemischten Charakters berühren. Man hat Sorge getragen, das ganze System der Verwaltung in Beziehung auf Zivil- und Strafgesetzgebung und auf das Steuerwesen ausdrücklich aufrechtzuerhalten. Die Einwohner behalten ihre örtlichen Vertretungen, ihre religiösen Freiheiten, ihre Schulen und den Gebrauch ihrer Sprache. Alle bestehenden Bürgschaften zum Schutze der Arbeiter werden aufrechterhalten, **und die neuen Gesetze werden den vom Völkerbunde angenommenen Grundsätzen entsprechen.** Allerdings soll die Regierungskommission, der die oberste Gewalt zusteht, nicht unmittelbar einer parlamentarischen Versammlung verantwortlich sein, immerhin aber ist diese Kommission nicht der französischen Regierung, sondern dem Völkerbunde verantwortlich, was genügende Bürgschaften gegen jeden Mißbrauch der ihr anvertrauten Macht bietet; außerdem wird die Kommission gehalten sein, die Ansicht der gewählten Vertreter des Gebiets zu hören, bevor sie zu irgendeiner Gesetzesänderung oder zur Erhebung einer neuen Steuer schreitet. Der Steuerertrag soll insgesamt dem örtlichen Bedarf dienen, und zum ersten Male seit der Annexion dieses Gebietes durch Preußen und Bayern, die eine gewaltsame gewesen ist, werden die Einwohner eine **Regierung** an Ort und Stelle haben, **die keine andere Aufgabe und keine anderen Interessen haben wird als die Sorge für das Wohlbefinden dieser Bevölkerung.** Die alliierten und assoziierten Regierungen haben volles Vertrauen, daß die Einwohner des Gebietes keinen Grund haben werden, die neue Verwaltung als eine ihnen fernerstehende zu betrachten, als es die von Berlin und München war.

Die deutsche Note berücksichtigt an keiner Stelle die Tatsache, daß die ganze vorgesehene Regelung nur eine zeitweilige ist und daß **die Einwohner nach Ablauf von 15 Jahren in voller Freiheit das Recht haben werden, zu wählen, unter welcher Souveränität sie zu leben wünschen.**